

REMSECK WOCHE

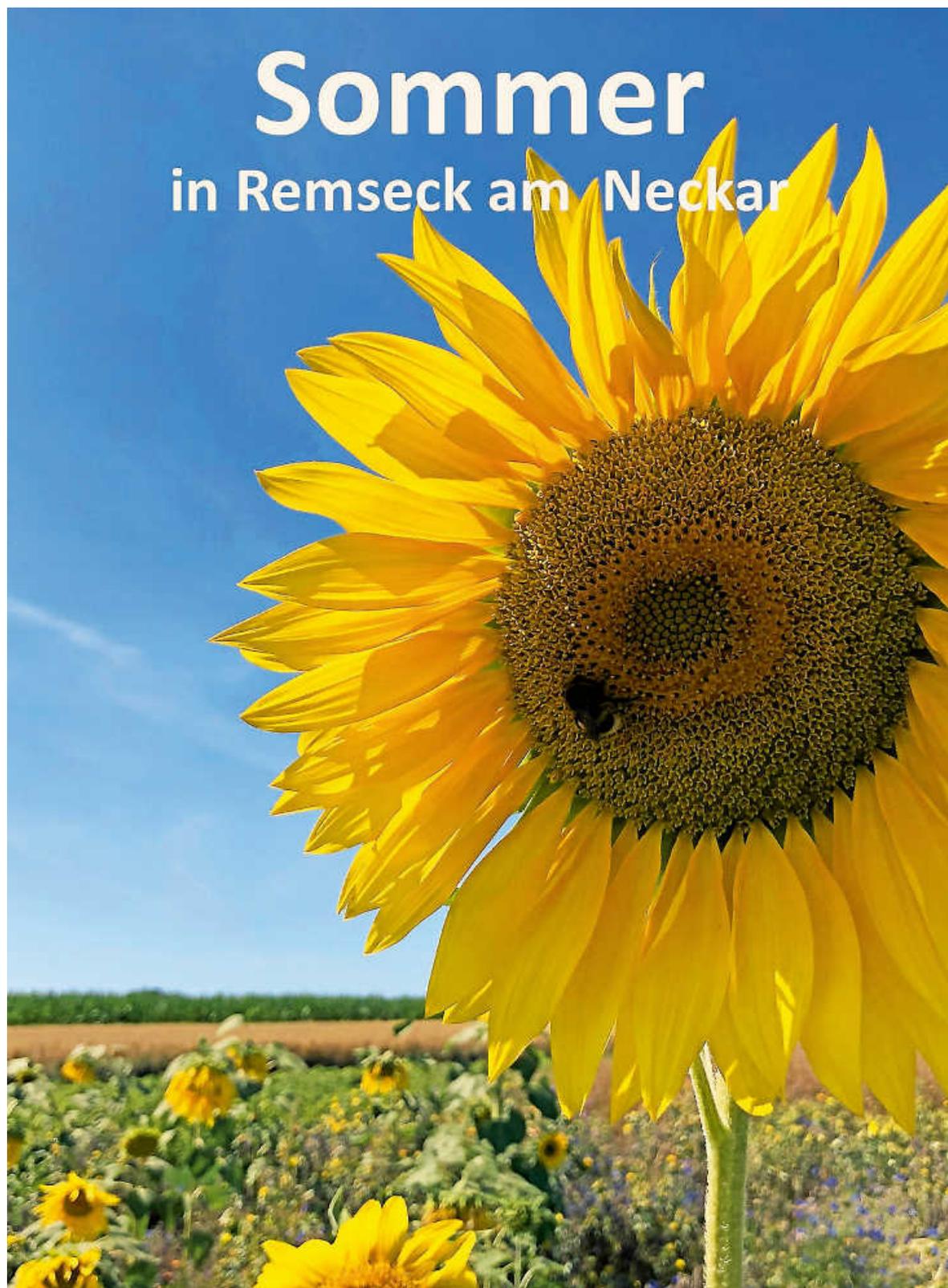


Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

DONNERSTAG • 04. AUGUST 2022
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

31

AMTSBLATT DER STADT REMSECK AM NECKAR
ALDINGEN, HOCHBERG, HOCHDORF,
NECKARGRÖNINGEN, NECKARREMS UND PATTONVILLE



NOTDIENSTE / SERVICE / ÖFFNUNGSZEITEN ALLER DIENSTSTELLEN DER STADTVERWALTUNG

Zentraler ärztlicher Notfalldienst

**Notfallpraxis Ludwigsburg,
Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg,
Tel. 116 117**

Mo., Di., Do.: 18 – 8 Uhr Folgetag
Mi.: 13 – 8 Uhr Folgetag
Fr.: 16 – 8 Uhr Folgetag
Sa., So. und feiertags: 8 – 8 Uhr Folgetag

Zu diesen Zeiten können Sie ohne Termin in die Notfallpraxis Ludwigsburg kommen. Bitte bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte (KVK) mit.

In lebensbedrohlichen Notfällen wählen Sie bitte direkt die 112 an.

docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**. Mo. bis Fr. von 9 – 19 Uhr.

Augenärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis
Katharinenhospital Stuttgart,
Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart
Tel. 01806 071122

Fr.: 16 – 22 Uhr
Sa., So., feiertags: 8 – 22 Uhr
oder Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0711 7877733

Krankenwagen rund um die Uhr

Rettungsleitstelle Ludwigsburg,
Tel. 07141 19222

Kinderärztliche Notfallpraxis

**Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4,
71640 Ludwigsburg, Tel. 01805 011230**

Die Kinderärztliche Notfallpraxis ist werktags von 18 – 8 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 8 Uhr des nächsten Werktages geöffnet für akute Erkrankungen und andere Notfälle.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, die Versichertenkarte muss mitgebracht werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Apothekennotdienst ist über die Telefonnummer **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz) oder vom Handy 22833 (ohne Vorwahl, max. 69 ct./Min./SMS) zu erfragen. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch im Internet unter www.lak-bw.de/notdienst-portal oder unter www.aponet.de. Bereitschaftswechsel ist täglich morgens um 8:30 Uhr.

Giftnotzentrale

Tel. 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Der Tierärztliche Notdienst ist zu erfragen über die Telefonnummer des Haustierarztes.

Tierrettung Unterland

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.

Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfalloffnummer **07132 / 8599719** erreichbar.

Städtische Notdienste

Alle städtischen Gebäude:

Tel. 0151 16724321

Technische Dienste (früher: Bauhof):

Tel. 0151 12271101

Alle öffentlichen Plätze, Spielplätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen

Notdienst Eigenbetriebe Wasser und Abwasser

Stadtwerke Wasserversorgung:

Tel. 0175 1605274

Stadtentwässerung

Abwasserentsorgung: Tel. 0170 2445756

Grundbuchamt Waiblingen

Amtsgericht Waiblingen,
Winnender Straße 27, 71334 Waiblingen,
Tel. 07151 1664-0, E-Mail: poststelle@gbawaiblingen.justiz.bwl.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Telefonzeiten: Mo. – Fr. von 8 – 12 Uhr und
Mo. – Do. von 13:30 – 15:30 Uhr

Betreuungs- und Nachlassgericht

Amtsgericht Ludwigsburg,
Schillerstraße 12, 71638 Ludwigsburg,
Tel. 07141 498799, E-Mail: poststelle@aglwudwigsburg.justiz.bwl.de

Polizeiposten Remseck am Neckar

Tel. 07146 280820

Fachstelle für Wohnungssicherung

**Beratungsangebot für Menschen, die
von Obdachlosigkeit bedroht sind.**

Offene Sprechstunde mittwochs 10 – 12 Uhr
Raum 111, Marktplatz 1, 71686 Remseck
am Neckar, Kontakt: Tel.: 017636337574
(auch WhatsApp),

E-Mail: elfi.lauer@wohnungslosenhilfe-lb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Remseck am Neckar

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: Philipp Weber, Tel. 07146 2809-3010,

Fax 07146 2809-53010,

E-Mail: amtsblatt@remseck.de,

Internet: www.remseck.de

Öffnungszeiten der Dienststellen der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung
Remseck am Neckar
Marktplatz 1,
71686 Remseck am Neckar**

Tel. 07146 2809-0

E-Mail: info@remseck.de

www.remseck.de

Mo., Di., Fr.

8 – 12 Uhr

Do.

8 – 12 Uhr

und 15:30 – 18 Uhr

Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Hotline Bürgerbüro: 07146 2809-4101

Mo., Do., Fr.

8 – 12 Uhr

Di.

7 – 14 Uhr

Mo., Do.

15:30 – 18 Uhr

Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgeramt Pattonville

John-F.-Kennedy-Allee 19/4

Tel. 07141 284-530, Fax 07141 284-533

Mo., Mi., Fr.

8:30 – 12 Uhr

Di.

7:30 – 13 Uhr

Do.

8:30 – 12 Uhr

und 15 – 18 Uhr

Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2301,

Fax 07146 2809-52301

Fachbereich Finanzen Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-3201,

Fax 07146 2809-53201

Fachbereich Bildung, Familie, Soziales

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2501,

Fax 07146 2809-52501

Technische Dienste

Aldingen, Neckarstraße 90

Tel. 07146 289-911, Fax 07146 289-949

Mo. bis Do.

7:30 – 12 Uhr

und 12:30 – 16 Uhr

Fr.

8:30 – 12 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Oberbürgermeister Dirk Schönberger, 71686 Remseck am Neckar, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“

und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

AKTUELLES

Remsecker Wochenmarkt



Jeden Donnerstag findet der Remsecker Wochenmarkt von 13 bis 18 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Regionale Anbieter verkaufen jede Woche frische Waren aus heimischer Produktion. Das Sortiment umfasst Obst, Gemüse, Käse, Eier, Fleisch und Wurstwaren, Fisch, mediterrane Feinkost, Pflanzen und Schnittblumen, Geflügel, Nudeln, Aleppoöl und Naturkosmetik.

Übersicht der Marktstände

Forellenhof J. Rieker aus Rudersberg (Urlaub bis 01.09.2022)
Forellen, Lachsforellen, Saiblinge fangfrisch und geräuchert in vielfältigen Variationen

Bio-Bäckerei Stumpp aus Deizisau
100 %-iges Bioland Backwaren-Vollsortiment

Blumen Aurenz aus Remseck am Neckar (Urlaub bis 01.09.2022)
Obst und Gemüse, Pflanzen / Schnittblumen, **Eier vom Geflügelhof Walker**

Käsemarkt Widmann aus Waiblingen
Käse aus eigener Herstellung, Käse aus anderen Ländern, Hartkäse, Schnittkäse, Weichkäse, Sauermilchkäse, Frischkäse und Frischkäsezubereitungen

Metzgerei Häfele aus Winnenden
Fleisch und Wurstwaren

Südländische Feinkost Iscan aus Ludwigsburg (Urlaub bis 15.09.2022)
Oliven, Schafkäse, hausgemachte Delikatessen, Aufstriche

Käsehäusle aus Schorndorf (Urlaub bis 18.08.2022)
Käse, Molkereiprodukte

Catalli Catering aus Waiblingen
Mediterrane Feinkost, Oliven, Aufstriche, Kulinarische Spezialitäten, Salami, Brot, Käse

Gemeinderat stimmt der Fortführung des Stadtentwicklungskonzepts Remseck 2035 zu

Mit einem einstimmigen Beschluss setzt der Gemeinderat den Prozess zum Stadtentwicklungskonzept Remseck 2035 fort. Nach einer repräsentativen Bürgerbefragung startet die Stadt Remseck nun gemeinsam mit dem Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart die 2. Dialogphase.

Eine Auftaktveranstaltung am 12. Oktober 2022 und ein Bürgerdialog am 22. Oktober 2022 bilden die Vor-Ort-Veranstaltungen in der Stadthalle. Umrahmt wird dies von 6 Zukunftsateliers in allen Stadtteilen sowie einer Projekthomepage mit digitaler Beteiligungsplattform. Mit diesen Angeboten möchte die Stadt möglichst viele Rückmeldungen aus der Bürgerschaft einfangen.

Welche Möglichkeiten haben Sie um sich zu beteiligen?

Die Auftaktveranstaltung und die Zukunftswerkstatt im Oktober als zentrale Veranstaltungen bieten einen direkten Dialog an. Mit einem weiteren, ergänzenden Angebot – den Zukunftsateliers – gibt es eine Beteiligung in jedem Stadtteil. Vor Ort („offline“) werden die für die zukünftige Stadtentwicklung wichtigsten Themen und Handlungsfelder anhand von Plakaten und zusätzlichen Materialien über mehrere Tage in einem öffentlich zugänglichen Gebäude präsentiert. Dieses steht interessierten Bürgerinnen und Bürgern für mehrere Stunden am Tag zur Verfügung. Hier besteht die Möglichkeit, Anliegen und Ideen aus der Bürgerschaft zur Stadtentwicklung selbständig und in kreativer Form einzubringen. Durch eine Ausstellungsdauer von ca. zwei Wochen wird eine zeitlich entzerrte Vor-Ort-Beteiligung angeboten. Digital ortsunabhängig bietet die Beteiligungsplattform eine Möglichkeit ganz bequem von zu Hause aus oder auch von unterwegs Anliegen und Ideen zu übermitteln.

Der Stadtverwaltung und auch dem Gemeinderat war es wichtig, unterschiedliche Beteiligungsformen zu bieten, so dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer einen einfachen Zugang zu Informationen unabhängig von Entfernungen, Alter oder beruflicher Situation bekommt und auch zeitungebunden einen Beitrag leisten kann.

Hohe Zufriedenheit bei den Remseckerinnen und Remseckern

Bei der Bürgerbefragung, die im Januar/Februar 2022 durchgeführt wurde, wurden 4.000 Fragebögen per Stichprobe an Remseckerinnen und Remsecker im Alter ab 16 Jahren verschickt. 1.791 gültige Fragebögen (1.289 Papierfragebögen und 502 Online-Fragebögen) wurden dabei an das von der Stadtverwaltung beauftragte Büro Reschl Stadtentwicklung zurückgesandt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 44,8 % und ist damit ein sehr gutes Ergebnis.

92,3% der Befragten haben die Lebensqualität in Remseck mit sehr gut oder gut bewertet. Sowohl zwischen den Altersgruppen als auch unabhängig von der Wohndauer in der Stadt Remseck oder dem Stadtteil gab es keine massiven Unterschiede in dieser Bewertung. Weitere Ergebnisse zur Bürgerbefragung werden in den kommenden Wochen im Amtsblatt sowie auf unserer Homepage und in aller Ausführlichkeit bei der Auftaktveranstaltung am 12. Oktober 2022 in der Stadthalle vorgestellt.

Zusätzliche Informationen zum Stadtentwicklungsprozess finden Sie unter www.remseck.de/Remseck2035.



Wechsel im Gemeinderat



In der letzten Sitzung vor der Sommerpause ist Stadtrat Georg Strohmaier auf eigenen Wunsch hin aus dem Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar ausgeschieden. Herr Strohmaier war insgesamt 18 Jahre lang Teil der CDU Fraktion im Gemeinderat. Zuerst von 1989 bis 1999 und dann wieder ab 2014 bis zu seinem Ausscheiden im Juli 2022.

Für ihn rückt Frau Gebauer-Pavokovic in den Gemeinderat nach. Die Stadtverwaltung Remseck am Neckar bedankt sich bei Herrn Strohmaier für die langjährige konstruktive Arbeit im Gremium und wünschen Frau Gebauer-Pavokovic gutes Gelingen.

Projekt Westrandstraße/Westrandbrücke – weitere Planungsaufträge sind vergeben

Für das Projekt Westrandstraße/Westrandbrücke werden im weiteren Verlauf die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen, die Entwässerungseinrichtungen, die Lärmschutzanlagen sowie die schalltechnischen Untersuchungen und Maßnahmen gemäß der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) vergeben.

Im Januar 2022 wurde die Ausschreibung europaweit veröffentlicht. Den Zuschlag hat das Unternehmen KREBS+KIEFER Service GmbH mit Niederlassung in Stuttgart erhalten. Dies entschied der Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung am 26.07.2022.



Stadt Remseck am Neckar

Foto: Daniela Dürr

Es ist beabsichtigt, die Leistungen für die Planung der Infrastruktur stufenweise zu beauftragen. Zunächst werden die Leistungsphasen 1–2 beauftragt. Nach der Erteilung des Baubeschlusses ist beabsichtigt, die Leistungsphasen 3–4 zu beauftragen. Hierbei entstehen Kosten in Höhe von 293.221,15 € für die Leistungsphasen 1–2 und 404.962,64 € für die Leistungsphasen 3–4.

Die Vorplanung (Leistungsphase 1 und 2) für die Verkehrsanlagen, die Entwässerungseinrichtung, die Lärmschutzanlagen sowie die schalltechnischen Untersuchungen und Maßnahmen gemäß der 16. BImSchV sollen bis Juli 2024 fertiggestellt werden.

Die Leistungsphasen 3 und 4 schließen sich bei Beauftragung nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg und dem Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung an die Vorplanung an. Für das Erstellen des RE-Vorentwurfs (Leistungsphase 3) ist ein Planungszeitraum von zwei Jahren vorzusehen. RE bezeichnet dabei die Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau.

Weitere Informationen zur Sitzungsvorlage finden Sie in unserer Bürgerinfo unter www.remseck.de.

Die Deutschland Tour kommt nach Remseck am Neckar

Die Deutschland Tour ist das größte Radrennen des Landes. Die Rundfahrt lockt die weltbesten Radsport-Profis in die Region. In diesem Jahr führt die Strecke an fünf Tagen von Thüringen über Hessen nach Baden-Württemberg. Und auf der vierten Etappe ist Remseck am Neckar dabei.

Am 28. August ist Gänsehaut garantiert, denn Remseck am Neckar ist ein wichtiger Teil dieses einmaligen Spitzensport-Erlebnisses! Auf dem Weg von Schiltach nach Stuttgart durchquert die Deutschland Tour Remseck am Neckar. Für die Radsport-Profis geht es an diesem Tag um Alles: auf den 188 Kilometern vom Schwarzwald in die Landeshauptstadt wird der Gesamtsieger der Deutschland Tour 2022 gesucht! Diesen Höhepunkt der Deutschland Tour erleben auch 3.000 Hobbyradsportler*innen, die auf zwei Strecken kurz vor den Profis die Region Stuttgart entdecken dürfen.

Die Remseckerinnen und Remsecker werden der Deutschland Tour einen würdigen Empfang bieten. Das freut die Profis auf ihren Rädern und ein Millionenpublikum in 190 Ländern, in die das Rennen übertragen wird. Die Karawane von Deutschlands wichtigstem Radsport-Ereignis zieht voraussichtlich zwischen 15:40 Uhr und 15:50 Uhr durch Remseck am Neckar. Ausgehend von der John-F.-Kennedy-Allee im Stadtteil Pattonville, weiter über die L1144 am Stadtteil Aldingen vorbei bis zum SSB-Depot „erfahren“ die Profis Remseck am Neckar.

Bereits am Vormittag ist die Jermann-Tour zu Gast in Remseck. Zwischen ca. 10 und 14 Uhr führen die Touren „58km Weinberggrunde“ und „117km durch die Region Stuttgart“ durch Remseck am Neckar.

Remseck am Neckar freut sich an diesem Tag Teil des größten Radevents in Deutschland zu sein und hofft, dass sich viele Remseckerinnen und Remsecker an die Strecke begeben um die Athletinnen und Athleten anzufeuern.



Überblick über die Remsecker Corona-Schnellteststationen

Remseckerinnen und Remsecker sowie Bürgerinnen und Bürger, unabhängig vom Wohnsitz, können sich an folgenden Stationen in Remseck am Neckar mit einem Schnelltest testen lassen:

Apotheke im E-Center Hochberg, Neckaraue 2

Öffnungszeiten für Schnelltests:

Montag bis Samstag von 9 bis 15 Uhr und von 16 bis 20 Uhr, sonntags 9 bis 15 Uhr

Öffnungszeiten für PCR-Tests: Montag bis Sonntag von 9 bis 15 Uhr, samstags zusätzlich von 16 bis 20 Uhr
Anmeldung online unter www.remseck-testet.de



Schnelltest- und PCR-Teststation auf dem Parkplatz Realschule Remseck,

John-F.-Kennedy-Allee 67 in Remseck-Pattonville

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag von 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Terminbuchung unter

<https://cosan.cubefour.de/Registration/AnmeldungAllgemein?application=viamed&tc=b24f013e-63e6-422c-b5a3-5d8d73156b8a&singleTc=true>

Zahnärzte am Löwenplatz – Dr. Maier,

ZA Binder & Partner, Kornwestheimer Straße 14

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 10 bis 19 Uhr, Dienstag von 8 bis 15 Uhr, Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr

Anmeldung telefonisch (07146 282287)

oder per E-Mail (remseck@praxisderzahnaerzte.de)

Schnellteststation Pattonville

auf dem Martin-Luther-King-Platz

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 11 bis 18 Uhr, Samstag und Sonntag von 10 bis 16 Uhr

ohne vorherige Anmeldung oder mit Anmeldung online unter <https://testzentrum-moerike.de>

NEXT LEVEL UP by Wagner, Dorfstraße 6 in Neckarrems

Öffnungszeiten: Montag und Sonntag Kernzeit 10 bis 11 Uhr ohne Termin, von 8 bis 10 Uhr und 14 bis 21 Uhr mit Termin; Dienstag bis Samstag Kernzeit 10 bis 14 Uhr ohne Termin, von 8 bis 10 Uhr und 14 bis 21 Uhr mit Termin
Anmeldung für einen Termin außerhalb der Kernzeit gerne telefonisch oder per WhatsApp unter der Nummer 0152 28794211.

Registrierung zu Kernzeiten über unsere Internetseite www.nlu-teststelle.de

Testzentrum MOOI Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 9 in Pattonville (gegenüber der Erich-Bracher-Schule)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 12 bis 16 Uhr durchgehend geöffnet
Corona-Schnelltest-Anmeldung unter schnelltest.befundbote.de möglich. Keine Terminvereinbarung notwendig.

Corona Testzentrum MEA,

Marbacher Straße 6 in Neckarrems

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 15 bis 19 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung

Anmeldung online unter <https://app.checkgo-test.com/app/vergabe?id=20139&title=Corona-Testzentrum%20MEA> oder telefonisch unter 01520 3305150

Infostand der Polizei zu Betrugsanrufen am 04.09.2022 auf dem Wochenmarkt

Seit mehreren Jahren rufen professionelle Banden bevorzugt ältere Menschen an und versuchen diese mit ständig wechselnden Maschen um Geld- und Wertgegenstände zu bringen. Viele der Angerufenen erkennen die Betrugsversuche, denn die Maschen Einzeltrick, Falsche Polizeibeamte oder Schockanrufe sind zwischenzeitlich vielen ein Begriff. Nicht zuletzt wegen der stetigen Weiterentwicklungen der Betrugshandlungen, fallen trotzdem immer wieder Menschen auf die Kriminellen herein. Kommt es zu einer Geldübergabe ist der Schaden enorm und nicht selten werden die Betrogenen um ihre gesamten Ersparnisse gebracht. Neben dem finanziellen Schaden sind die psychischen Belastungen nach der Tat für die Betroffenen meist enorm.

Am Donnerstag, 4. August 2022, von 13 bis 15 Uhr findet zu diesem Thema ein Infostand des Polizeipräsidiums Ludwigsburg auf dem Remsecker Wochenmarkt statt. Hier erhalten Sie durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Referats Prävention wertvolle Tipps für Ihren Schutz. Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich!



Treffpunkt Remseck

Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales - Tel. 07146 2809-2532, Fax 2809-52532, E-Mail: kultur@remseck.de

Karten erhalten Sie unter <https://remseck.reservix.de>, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und an der Stadtinformation im Rathaus Remseck am Neckar.

Kartenreservierung an der Stadtinformation im Rathaus, Tel. 07146 2809-4100, Abholung und Bezahlung im Rathaus innerhalb von 10 Tagen.

Öffnungszeiten unseres Ticketservices an der Stadtinformation: Mo., Do.: 8 – 12 Uhr und 15:30 – 18 Uhr; Di.: 7 – 14 Uhr; Mi., Fr.: 8 – 12 Uhr

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch auf der städtischen Internetseite (www.remseck.de/kulturprogramm).

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie, sich über unsere Homepage (www.remseck.de/aktuelle-informationen-kulturprogramm) vor der jeweiligen Veranstaltung über die eventuell gültigen Zugangsbestimmungen zu informieren.

Deutscher Wandertag 2022

Regionen und Destinationen bei der Tourismusbörse

Rund 25 Städte, Wanderdestinationen und Tourismusverbände aus der Region und aus Deutschland stellen sich von Donnerstag, 4. bis Samstag, 6. August 2022, bei der Tourismusbörse im Rahmen des 121. Deutschen Wandertags 2022 in der Schwabenlandhalle in den Räumen „Hesse“ und „Mörrike“ vor. Die Aussteller haben zahlreiche Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Ausflugszielen und Schlechtwetter-Alternativen dabei und geben Tipps für Kurztrips oder längere Urlaube.

Aus der Wandertags-Region sind etwa der Schwäbischer Wald Tourismus, die Stadt Murrhardt, Remstal Tourismus sowie das Obere, Mittlere und Untere Remstal vertreten. Außerdem auch der Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V., aus dem Schwarzwald die Profis von Heimateerlebnis hoch5 und von der Schwäbischen

Alb unter anderem der Tourismusverein. Der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. macht ebenso Lust auf Urlaub dort wie die Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Geöffnet ist die Tourismusbörse am 4. und 5. August 2022 jeweils von 15 bis 18:30 Uhr und am 6. August 2022 von 12 bis 18:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Energieagentur Kreis Ludwigsburg



Bauberatung Energie (BBE)

Zu Fragen rund um die Themen Energie und Klimaschutz bietet die Stadt Remseck am Neckar in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. allen Bürgerinnen und Bürgern als Unterstützung bei Sanierungen, Heizungstausch, Neubau etc. eine erste neutrale, unabhängige, Gewerke übergreifende, kostenfreie Bauberatung Energie (BBE) an.

LEA-Bauberatung ENERGIE

8. September 2022 von 15 bis 18 Uhr

Terminvereinbarung mit
Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.
für Telefonberatung über

Tel. 07141 688930

E-Mail: info@lea-lb.de

zu den Sprechzeiten Di. – Fr. 9 – 12:30 Uhr
Di. + Mi. 14 – 17 Uhr / Do. 14 – 18:30 Uhr

BeidiesemLEA-TerministderZugriffaufPlänebzw.Baugesuch, ggf. Fotos des Gebäudes, Daten zum Heizenergieverbrauch der letzten Jahre, vorliegende Angebote wünschenswert und natürlich können alle offenen Fragen angesprochen werden. Im persönlichen LEA-Gespräch haben Sie 45 Minuten Zeit, um dann gut informiert die nächsten Schritte umzusetzen.

**Wir laden Sie herzlich ein,
das Angebot der Energieagentur zu nutzen!**

Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de.

Die Energieberatungen der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar können Sie Frau Kronmüller (Telefon: 07146 2809-2214) kontaktieren.

Zwei Welten bitte!

Der diesjährige Earth Overshoot Day (Erdüberlastungstag) war am 28. Juli - früher als jemals zuvor. Von nun an nutzt die Menschheit mehr, als die Natur für ein Jahr zur Verfügung stellt.

Der Earth Overshoot Day ist vor allem eines: ein Tag zum Wachteln. Seit den frühen 1970er-Jahren ist der jährliche Verbrauch an natürlichen Ressourcen größer als die Regenerationsfähigkeit der Natur. Dieses Jahr bräuchte es 1,75 Welten um den Lebens- und Wirtschaftsstil der Menschheit auszugleichen. Da nur eine Welt zur Verfügung steht, geht die biologische Vielfalt drastisch zurück und der Klimawandel gefährdet eingespielte Ökosysteme und damit die Ernährungs- und Existenzgrundlage der Menschen weltweit. Heute leben bereits mehr als 3 Milliarden Menschen in Ländern, die weniger Nahrungsmittel produzieren als sie zur Ernährung der Bevölkerung benötigen. Dabei ist der weltweite Earth Overshoot Day fast drei Monate später als der deutsche. Bereits seit dem 4. Mai leben die Deutschen auf Pump bei der Natur und bräuchten damit 3,1-mal die Fläche von Deutschland.

Mit den Berechnungen des Global Footprint Networks lässt sich auch sagen, welche Maßnahmen gegen die immer frühere Erdüberlastung wirken würden. Beispielsweise würde eine Halbierung der weltweiten Lebensmittelverschwendung den Earth Overshoot Day um 13 Tage verzögern. Die städtische Fahrradinfrastruktur überall auf das Niveau der Niederlande anzuheben, könnte neun Tage rausholen. Auch die konsequente Nutzung

von dezentralen Solaranlagen, vor allem auf allen geeigneten Hausdächern, würde fünf Tage mehr verschaffen.

Damit bis 2050 der Ressourcenverbrauch wieder im Einklang mit der Regenerationsfähigkeit der Natur ist, sollte der Erdüberlastungstag jährlich sechs Tage später nach hinten verschoben werden.

Dieses Ziel verfolgt auch die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. Sie unterstützt als langjährige Beraterin im Landkreis bei Fragen rund um Energie und Klimaschutz.

Für weitere Informationen: www.lea-lb.de.

AMTLICHES

Neues aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022

TOP 1: Ausscheiden von Stadtrat Georg Strohmaier aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadtrat Georg Strohmaier gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wichtige Gründe für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegen und er deshalb mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar ausscheidet.

TOP 2: Nachrücken von Karin Gebauer-Pavokovic in den Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt fest, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Georg Strohmaier keine Hinderungsgründe für das Nachrücken von Frau Karin Gebauer-Pavokovic in den Gemeinderat bestehen und sie als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages „CDU“ am 26.07.2022 in den Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar nachrückt.

TOP 3: Besetzung der Ausschüsse und Gremien nach Ausscheiden von Stadtrat Strohmaier

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien entsprechend dem Vorschlag der Fraktion „CDU“.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Fragen.

TOP 5: Fortführung des Stadtentwicklungskonzepts Remseck 2035

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Stadtentwicklungskonzepts Remseck 2035 gemeinsam mit dem Büro Reschl zu.

TOP 6: Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik Remseck am Neckar 2021

Herr Michael Neuweiler, Leiter des Polizeireviers Kornwestheim, und Herr Matthias Lohn, Leiter des Polizeipostens Remseck, stellen die polizeiliche Kriminalstatistik der Stadt Remseck am Neckar 2021 vor.

TOP 7: Projektvorstellung „Adressen am Fluss“

Frau Dr. Christine Baumgärtner, Verband Region Stuttgart, und Herr Dr. Philipp Dechow, Hochschule für Technik Stuttgart, stellen das Projekt „Adressen am Fluss“ und eine Auswahl studentischer Entwürfe vor.

TOP 8: Verpflichtung des Oberbürgermeisters - Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats

Stadträtin Eisterhues wird vom Gemeinderat gewählt, die Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters Dirk Schönberger nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2022 vorzunehmen.

TOP 9: Überplanmäßige Aufwendungen im Budget IuK 2021

Der Gemeinderat stimmt den im Haushaltsjahr 2021 entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen im Budget IuK und der Deckung dieser durch das Budget Digitalisierung an Schulen zu.

TOP 10: Jubiläumsbäume - Neue Fläche zur Anpflanzung - Anpassung der Kosten

Der Gemeinderat beschließt die neue Fläche für die Anpflanzung weiterer Jubiläumsbäume und die Anpassung der Kosten auf 500 € pro Jubiläumsbaum.

TOP 11: Kindertagesstättenbedarfsplan 2022/23

Der Gemeinderat stimmt dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2022/23 zu.

TOP 12: Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung zum 01.09.2022.

TOP 13: Personalgewinnung Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die freien Träger zukünftig auch Beschäftigte in der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anteilig geltend machen können.

TOP 14: Satzung über die Zulässigkeit von Dachgauben, Dacheinschnitten und Zwerchgiebeln/Quergiebeln (Dachgaubensatzung)

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Satzung über die Zulässigkeit von Dachgauben, Dacheinschnitten und Zwerchgiebeln/Quergiebeln – Dachgaubensatzung – der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar mit Begründung vom 26. Juli 2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Satzung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu informieren. Es besteht während dieser Zeit die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen.

TOP 15: Projekt Westrandstraße/Westrandbrücke

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags für die Verkehrsanlagen, die Lärmschutzanlagen sowie die schalltechnischen Untersuchungen und Maßnahmen für die Leistungsphasen 1-2 in Höhe von 293.221,15 € und optional für die Leistungsphasen 3-4 in Höhe von 404.962,64 € an das Ingenieurbüro KREBS+KIEFER Service GmbH, Niederlassung Stuttgart.

TOP 16: 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für den Bereich „Erlenrainweg 2. Planungsabschnitt“

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für den Bereich „Erlenrainweg 2. Planungsabschnitt“ und billigt den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 für den Bereich „Erlenrainweg 2. Planungsabschnitt“. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

TOP 17: Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“ und billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes durchzuführen.

TOP 18: Bildung von Ermächtigungsüberträgen in der Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Ermächtigungsüberträgen in der Jahresrechnung 2018 zu.

TOP 19: Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe 2022

Herr Heberle, Fachbereichsleiter Finanzen, informiert über den Erlass des Regierungspräsidiums und dass die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung sowie der Festsetzungen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe genehmigt wurden.

TOP 20: Annahme von Zuwendungen

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

TOP 21: Stellenbesetzung für den Zweckverband Pattonville während der Sommerpause

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltungsleitung zur Nachbesetzung einer Stelle, soweit die Personalentscheidung weder vor der Sommerpause noch in der ersten Sitzung des Gemeinderates nach der Sommerpause behandelt werden kann.

Satzung über die Zulässigkeit von Dachgauben, Dacheinschnitten und Zwerchgiebeln/Quergiebeln - Dachgaubensatzung - Öffentliche Auslegung der Satzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 26. Juli 2022 den Entwurf der Satzung über die Zulässigkeit von Dachgauben, Dacheinschnitten und Zwerchgiebeln/Quergiebeln (Dachgaubensatzung) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Verfahren soll gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden, auf die formelle frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird somit verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst Flächen des gesamten Stadtgebietes, soweit es sich um

- (1) bauplanungsrechtliche überplante Flächen gem. § 30 BauGB und § 33 BauGB handelt. **Ausgenommen** sind Baugebiete, für die ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, der **nach dem 01.01.2021 rechtsverbindlich** wurde.
- (2) unbepante Innen- und Außenbereichsflächen gem. § 34 BauGB und § 35 BauGB handelt.

Anlass der Planung

Angesichts steigenden Wohnraumbedarfs ist es unabdingbar, Wohnflächen zu aktivieren. Der Ausbau vorhandener, aber bisher nicht zu Wohnzwecken genutzter Räumlichkeiten ist somit von hoher Bedeutung.

Der Einbau von Dachaufbauten (Gauben), Dacheinschnitten und Zwerchgiebeln stellt eine gängige Praxis zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses dar. Es sind keine umfangreichen Planungen erforderlich und es kann häufig und schnell und kostengünstig zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Ziel der Satzung ist es daher, eine Möglichkeit zur maßvollen Innenentwicklung im Sinne von Wohnraumerweiterungen im Dachgeschoss zu eröffnen und den raschen Ausbau von Dachräumen zu erleichtern.

Im nicht überplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) sowie im Bereich rechtskräftiger Bebauungspläne ohne Regelungen oder mit ungenügenden bzw. veralteten Regelungen zu Dachaufbauten und Zwerchgiebeln oder gar dessen Ausschluss, liegt keine rechtliche Grundlage für die Regelung der Größe bei diesen Vorhaben vor. Dies kann in der Praxis zu Fehlentwicklungen mit negativer Auswirkung auf das Ortsbild führen oder sogar dem Ziel der maßvollen Innenentwicklung durch den raschen Ausbau von Dachräumen entgegenstehen.

Die Dachform und die Dachgestaltung einer Siedlungsdachlandschaft mit Dachgauben, Dacheinschnitten sowie Zwerchgiebeln bzw. Quergiebeln haben durch ihre gestalterische Charakteristik einen entscheidenden Einfluss auf die Kubaturen und die Proportionen der Gebäude und somit auf das städtebauliche Gesamterscheinungsbild des Ortes. Eine übermäßige Anzahl und Größe sowie unterschiedliche Formen auf einer Dachseite stören das Ortsbild.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften sollen die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich verträgliche Entwicklung bei Dachaufbauten, Dacheinschnitten sowie Zwerchgiebel/Quergiebel geschaffen werden.

Zwar bestehen in der Stadt Remseck am Neckar seit dem Jahr 2000 Grundsatzbeschlüsse des Ausschusses für Umwelt- und Technik zu der Gestaltung der Dachaufbauten; diese bilden jedoch keine rechtlich klare und auch keine transparente Grundlage. Zudem sind einige Definitionen, Ergänzungen und Präzisierungen notwendig. Schließlich soll durch die vorliegende Satzung vor allem das Verfahren für die Bauherren beschleunigt werden, indem die Regelungen für das Stadtgebiet vereinheitlicht und transparent und nachvollziehbar gemacht werden.

Die Regelungen dieser Satzung sollen jedoch nicht nur im unbeplanten Innenbereich gelten, sondern auch für Baugebiete mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan, der bisher keine, ungenügende oder veraltete Regelungen zu Dachaufbauten beinhaltet. Ausgenommen davon sind die Bebauungspläne, die nach dem 01. Januar 2021 rechtsverbindlich wurden. In diesen Bebauungsplänen wurden bereits detaillierte Festsetzungen zu den Dachaufbauten getroffen, die im Wesentlichen den hier getroffenen Vorgaben bereits entsprechen. Die Regelungen dieser Satzung sollen auch in künftigen Bebauungsplänen umgesetzt werden und sollen in den kommenden Bebauungsplänen als Festsetzungen übernommen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Dachgaubensatzung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar mit Begründung vom 26. Juli 2022 und den Anlagen dazu wird vom

12. August 2022 bis 16. September 2022

im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Die Satzung kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Wir empfehlen vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich.

Hinweis: die Unterlagen stehen auch auf unserer Homepage www.stadt-remseck.de zum Download bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können innerhalb der üblichen Dienstzeiten die Unterlagen eingesehen und von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Remseck am Neckar, den 04. August 2021

gez.
Birgit Priebe
Bürgermeisterin

4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für den Bereich „Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“ im Stadtteil Aldingen Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 26.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 für den Bereich „Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“ im Stadtteil Aldingen beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 26.07.2022 maßgebend. Er ergibt sich aus dem auf Seite 9 folgenden Kartenausschnitt.

Anlass der Planung

Mit dem Verkauf der Gewerbebauplätze in den Gewerbegebieten Rainwiesen und Steinbößer im Stadtteil Neckargröningen, verfügt die Stadt Remseck am Neckar über keine weiteren Gewerbebauflächen mehr. Bisher ungenutzte Flächen sind in privatem Besitz und dienen als Erweiterungsspielraum für die ansässigen Betriebe. Der aktuellen Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen kann die Stadt nicht gerecht werden, weshalb die Stadt Remseck am Neckar nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Gewerbegebietserweiterung schaffen will.

Zielsetzung der Planung ist es, ein qualitativ hochwertiges städtebauliches Konzept zu entwickeln, das den Anforderungen der Gewerbetreibenden gerecht wird. Aufgrund der weithin Einsehbarkeit des Plangebiets soll zum Außenbereich hin eine hochwertige Außendarstellung des Gebiets erzielt werden.

Hinsichtlich der Nutzungen soll das Plangebiet von Gewerbebetrieben im originären Sinne genutzt werden können und Nutzungen, die die Betriebe potentiell einschränken könnten, wie z.B. das betriebsbezogene Wohnen, sollen weitestgehend vermieden werden.

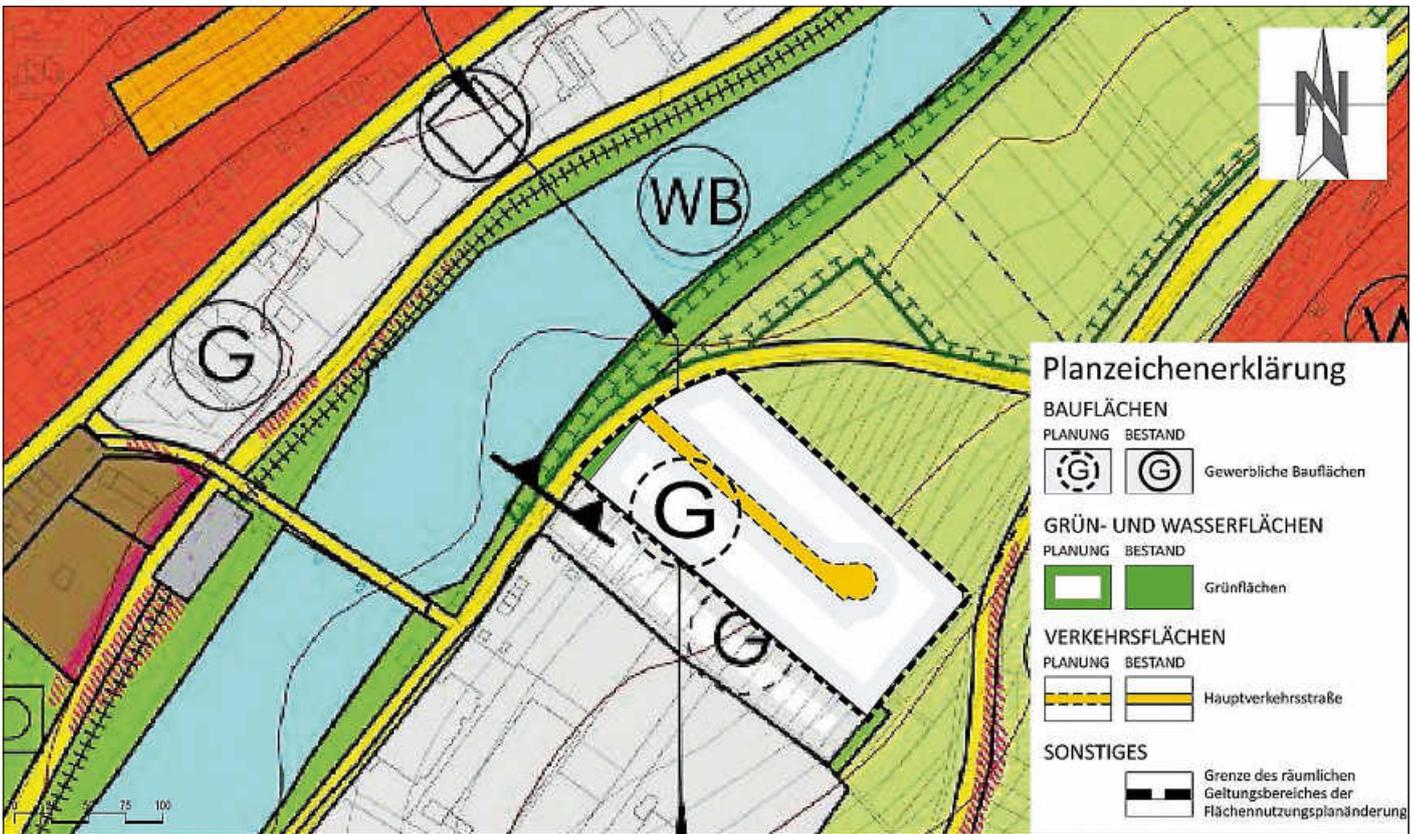
Mit der Aufstellung der vorliegenden Bauleitpläne verfolgt die Stadt insbesondere das Ziel gewerbliche Bauflächen für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe und die Umsiedlung und Erweiterung bestehender Betriebe zu schaffen, sowie neue Arbeitsplätze zu entwickeln und die bereits vorhandenen nachhaltig zu sichern.

Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund einer damals konkret vorliegenden Anfrage nach Gewerbebauflächen eines bereits im Gewerbegebiet Aldingen ansässigen Betriebs, wurde mit dem Bebauungsplan „Erlenrainweg - 1. Planungsabschnitt“ eine Erweiterungsfläche in unmittelbarem Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Aldingen geschaffen. Der Bebauungsplan trat am 30.07.2015 in Kraft. Im Zuge des Bebauungsplanes wurde ein Gesamtkonzept für diese Erweiterungsfläche nördlich des Bestandsgebiets entwickelt, welches die planerische Basis für den 1. Planungsabschnitt darstellt.

Nun soll der 2. Planungsabschnitt entwickelt werden. Da sich zwischenzeitlich jedoch die große Nachfrage und die mangelnde Flächenverfügbarkeit an Gewerbeflächen verschärft haben, wurde im Vorfeld der Planungen geprüft, in wieweit das Gebiet über die ausgewiesenen Flächen im Flächennutzungsplan sowie im Regionalplan hinaus erweitert werden kann. Die vorliegende Abgrenzung stellt die endgültige Ausformung des Siedlungsrandes in nordwestliche Richtung in diesem Bereich dar.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan von 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar (Stand 09.11.2005) ist der Planbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“ teilweise als geplante Gewerbefläche, überwiegend jedoch als unbeplanter Außenbereich mit landwirtschaftlicher Fläche dargestellt. Die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist nicht gegeben. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.



4. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2015 für den Bereich "Erlenrainweg 2. Planungsabschnitt", Stadtteil Aldingen

Planausschnitt: Stadt Remseck am Neckar

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Ein Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“ wurde parallel gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In öffentlicher Sitzung am 26.07.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar für den Bereich „Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“ im Stadtteil Aldingen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“ mit Begründung, jeweils vom 26.07.2022 und den Anlagen wird in der Zeit vom

12. August 2022 bis 16. September 2022

im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Wir empfehlen vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplan werden zeitgleich öffentlich ausgelegt.

Hinweis: die Unterlagen stehen auch auf unsere Homepage www.stadt-remseck.de zum Download bereit.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadt Remseck am Neckar abgegeben werden.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Remseck am Neckar, den 04. August 2022

gez.
Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“ im Stadtteil Aldingen Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 26.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“ im Stadtteil Aldingen sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 26.07.2022 maßgebend. Er ergibt sich aus dem auf Seite 10 folgenden Kartenausschnitt.

Anlass der Planung

Mit dem Verkauf der Gewerbebauplätze in den Gewerbegebieten Rainwiesen und Steinbößer im Stadtteil Neckargröningen verfügt die Stadt Remseck am Neckar über keine weiteren Gewerbebauflächen mehr. Bisher ungenutzte Flächen sind in privatem Besitz und dienen als Erweiterungsspielraum für die ansässigen Betriebe.



Planausschnitt: Stadt Remseck am Neckar

Der aktuellen Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen kann die Stadt nicht gerecht werden, weshalb die Stadt Remseck am Neckar nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Gewerbegebietserweiterung schaffen will.

Zielsetzung der Planung ist es, ein qualitativ hochwertiges städtebauliches Konzept zu entwickeln, das den Anforderungen der Gewerbetreibenden gerecht wird. Aufgrund der weithin Einsehbarkeit des Plangebiets soll zum Außenbereich hin eine hochwertige Außendarstellung des Gebiets erzielt werden.

Hinsichtlich der Nutzungen soll das Plangebiet von Gewerbebetrieben im originären Sinne genutzt werden können und Nutzungen, die die Betriebe potentiell einschränken könnten, wie z.B. das betriebsbezogene Wohnen, sollen weitestgehend vermieden werden.

Mit der Aufstellung der vorliegenden Bauleitpläne verfolgt die Stadt insbesondere das Ziel gewerbliche Bauflächen für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe und die Umsiedlung und Erweiterung bestehender Betriebe zu schaffen sowie neue Arbeitsplätze zu entwickeln und die bereits vorhandenen nachhaltig zu sichern.

Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund einer damals konkret vorliegenden Anfrage nach Gewerbebauflächen eines bereits im Gewerbegebiet Aldingen ansässigen Betriebs, wurde mit dem Bebauungsplan „Erlenrainweg – 1. Planungsabschnitt“ eine Erweiterungsfläche in unmittelbarem Anschluss an das Gewerbegebiet Aldingen geschaffen. Der Bebauungsplan trat am 30.07.2015 in Kraft. Im Zuge des Bebauungsplanes wurde ein Gesamtkonzept für diese Erweiterungsfläche nördlich des Bestandsgebiets entwickelt, welches die plane-

rische Basis für den 1. Planungsabschnitt darstellt.

Nun soll der 2. Planungsabschnitt entwickelt werden. Da sich zwischenzeitlich jedoch die große Nachfrage und die mangelnde Flächenverfügbarkeit an Gewerbeflächen verschärft haben, wurde im Vorfeld der Planungen geprüft, inwieweit das Gebiet über die ausgewiesenen Flächen im Flächennutzungsplan sowie im Regionalplan hinaus erweitert werden kann. Die vorliegende Abgrenzung stellt die endgültige Ausformung des Siedlungsrandes in nordwestliche Richtung in diesem Bereich dar.

Zur Sicherung der Bauleitplanung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In öffentlicher Sitzung am 26.07.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar für den Bereich „Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“ im Stadtteil Aldingen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt“ mit textlichen Festsetzungen, Begründung und örtlichen Bauvorschriften, jeweils vom 26.07.2022 und den Anlagen zum Bebauungsplan wird in der Zeit vom

12. August 2022 bis 16. September 2022

im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Wir empfehlen vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplan werden zeitgleich öffentlich ausgelegt.

Hinweis: die Unterlagen stehen auch auf unsere Homepage www.stadt-remseck.de zum Download bereit.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadt Remseck am Neckar abgegeben werden.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Remseck am Neckar, den 04. August 2022

gez.
Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG, die kommunalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung, der Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule und die Ferienbetreuung an den Grundschulen der Stadt Remseck am Neckar (Betreuungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581ff, 698) in Verbindung mit den §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes vom 17.03.2005 (Gesetzblatt S. 206) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am 26.07.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG, die kommunalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung, der Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule und die Ferienbetreuung an den Grundschulen der Stadt Remseck am Neckar (Betreuungssatzung) beschlossen:

§ 1

Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Für die Teilnahme am Mittagstisch werden Benutzungsgebühren erhoben (Essensgeld). Sie sind für 10 Monate zu entrichten. Eine Rückerstattung des Essensgeldes auf Grund von Fehltagen oder Krankheit des Kindes erfolgt nicht.

§ 2

Regelung in Krankheitsfällen

§ 15 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger eine Bescheinigung verlangen, in der bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlauesung nicht mehr zu befürchten ist.

§ 3

Betreuungsformen

§ 17 wird wie folgt geändert:

Abs. 1: Streichung von „Regelöffnungszeiten ab 3 Jahre“

§ 4

Anlagen

Die Anlagen 1 bis 6 werden wie beiliegend geändert.

§ 5

Inkrafttreten

§ 31 wird wie folgt geändert:

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Remseck am Neckar geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Anlagen

Anlage 1: Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II, ohne Ganztageskindbetreuung (Kita-Gebühren) gültig ab 01.09.2022

Anlage 2: Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt III (Kernzeit-Gebühren) gültig ab 01.09.2022

Anlage 3: Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt IV (Hortgebühren) und die Ganztageskindbetreuung gem. Abschnitt II gültig ab 01.09.2022

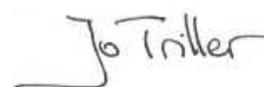
Anlage 4: Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt V (Früh- und Spätbetreuung sowie Ferienbetreuung an der Ganztagsgrundschule) gültig ab 01.09.2022

Anlage 5: Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II (ohne Ganztageskindbetreuung)

Anlage 6: Aufnahmekriterien für die Ganztageskindbetreuung gem. Abschnitt II, die Kernzeitbetreuung gem. Abschnitt III, die Betreuung im Hort an der Schule gem. Abschnitt IV und die Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule gem. Abschnitt V.

Ausgefertigt: 27. Juli 2022

Remseck am Neckar,



Jo Triller
Erster Bürgermeister

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG und die kommunalen Betreuungseinrichtungen der Stadt Remseck am Neckar (Betreuungssatzung)

Anlage 1 Betreuungsjahr 2022/23

Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II, ohne Ganztageschulkindbetreuung (Kita-Gebühren), gültig ab 1. September 2022

1. Benutzungsgebühr

durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei

ab 3 Jahre

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeiten	174	135	90	30
Ganztagesbetreuung (7,5 Std.)	237	182	119	38
Ganztagesbetreuung (10 Std.)	316	243	158	50

ab 2 Jahre

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeiten	277	215	143	48
Verl. Öffnungszeiten – Krippe	363	279	182	58
Ganztagesbetreuung (7,5 Std.)	453	349	227	72
Ganztagesbetreuung (10 Std.)	605	465	303	96

1-2 Jahre

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Ganztagesbetreuung (7,5 Std.)	473	364	238	75
Ganztagesbetreuung (10 Std.)	631	485	316	100

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

2. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9

Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate Juli und August werden keine Gebühren erhoben.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr pro Monat erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage
• Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt II (Tageseinrichtungen für Kinder, ohne Ganztageschulkindbetreuung)	78,00 € 39,00 € für Kinder unter 2 Jahre

Anlage 2 Betreuungsjahr 2022/23

Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt III (Kernzeit-Gebühren), gültig ab 1. September 2022

1. Kommunale Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt III

Folgende Module sind buchbar:

Modul 1 Betreuungsangebot 7.30 – 13.30 Uhr, in der Schulzeit unterbrochen durch Unterricht.

Modul 2 Betreuungsangebot 7.30 – 15.00 Uhr mit verpflichtendem Mittagessen, in der Schulzeit unterbrochen durch Unterricht

Modul 3 zusätzliche 30 Minuten (in Aldingen und Neckarrems von 7.00 – 7.30 Uhr)

Modul 1 und 2 sind nicht kombinierbar.

A. Kernzeitbetreuung mit Teil-Ferienbetreuung

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei. Die Teil-Ferienbetreuung findet im Sommer 2022 in den ersten eineinhalb Ferienwochen und der letzten Ferienwoche, den Herbstferien und allen beweglichen Ferientagen (wie z. B. den Faschingsferien) statt, soweit keine Schließtage der Einrichtung.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren			für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren			für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren			für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren		
	5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage
Modul 1	117	69	47	99	60	41	80	49	33	64	40	26
Modul 2	191	115	76	163	98	65	135	79	53	107	64	43
Modul 3	25	14	9	21	13	7	16	10	6	13	7	5

B. Zusätzliche Ferienbetreuung in den betreuten Schulferien für Kernzeitkinder

Gebühr pro Woche. Die zusätzliche Ferienbetreuung findet in den Weihnachtsferien, den Osterferien, den Pfingstferien und den Sommerferien statt (außer Ferien nach A. und Schließtag der Einrichtung)

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren				für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren			
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
Modul 1	75	61	45	31	64	50	40	26
Modul 2	96	76	58	40	80	65	48	33
Modul 3	6	5	4	2	5	4	3	2

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren				für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren			
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
Modul 1	52	43	32	21	42	33	25	16
Modul 2	67	53	41	27	52	43	32	21
Modul 3	4	3	3	2	3	3	2	1

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

Anlage 2 Betreuungsjahr 2022/2023

Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt III (Kernzeit-Gebühren), gültig ab 1. September 2022

A. Ferienbetreuung in den betreuten Schulferien nach B. für Kinder, die nicht in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind
Für volle Ferienwochen beträgt die Benutzungsgebühr 91,00 € pro Woche für die Zeit 7.30 – 13.30 Uhr. Mittagessen wird nicht angeboten.
Für angefangene Ferienwochen (höchstens 3 Tage, bedingt durch Ferienbeginn und -ende) wird die Gebühr anteilig berechnet.

2. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
• Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt III Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate Juli und August wird keine Gebühr erhoben.	71,00 €	–	42,60 €	28,40 €
•Zusätzliche Ferienbetreuung gem. § 9, Abs. 3	Pro Woche 19,50 €	Anteilig 15,60 €	Anteilig 11,70 €	Anteilig 7,80 €

Anlage 3 Betreuungsjahr 2022/2023

Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt IV (Hortgebühren) und die Ganztageschulkindbetreuung gem. Abschnitt II, gültig ab 1. September 2022

Folgende Betreuungsangebote sind buchbar:

HK: Hort kurz von 7.30 – 17.00 Uhr

HL: Hort lang von 7.00 – 17.00 Uhr

GK5: Ganztageschulkindbetreuung kurz 5 Tage pro Woche von 7.30 – 17.00 Uhr

GL5: Ganztageschulkindbetreuung lang 5 Tage pro Woche von 7.00 – 17.00 Uhr

GK3: Ganztageschulkindbetreuung kurz 3 Tage pro Woche von 7.30 – 17.00 Uhr (nicht mit Kernzeitbetreuung kombinierbar)

GL3: Ganztageschulkindbetreuung lang 3 Tage pro Woche von 7.00 – 17.00 Uhr (nicht mit Kernzeitbetreuung kombinierbar)

1. Hortbetreuung gem. Abschnitt IV

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei.

Die Hortbetreuung wird an den Grundschulen Aldingen und Neckarrems angeboten.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
HK	316	269	222	174
HL	340	290	237	187

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

2. Ganztageschulkindbetreuung gem. Abschnitt II

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei.

Die Ganztageschulkindbetreuung wird nur an der Grundschule Hochdorf angeboten.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
GK5	316	269	222	175
GL5	340	290	237	187
GK3	189	161	134	105
GL3	205	175	142	112

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

3. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9

Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage	3 Tage	2 Tage
Betreuungseinrichtungen IV (Hort an der Schule)	78,00 €	-	-
Ganztageschulkindbetreuung gem. Abschnitt II	78,00 €	46,80 €	-

Anlage 4 Betreuungsjahr 2022/2023

Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt V (Früh- und Spätbetreuung sowie Ferienbetreuung an der Ganztagsgrundschule), gültig ab 1. September 2022

Folgende Module sind buchbar:

Modul Frühbetreuung: 7.00 – 8.00 Uhr
 Modul Spätbetreuung*: Unterrichtsende – 17.00 Uhr * inkl. Modul FeBe Ganztags 8.00 – 15.00 Uhr
 Modul Freitag: Unterrichtsende – 15.00 Uhr

Folgende Ferienbetreuungsmodulare sind buchbar:

FeBe Frühbetreuung 7.00 – 8.00 Uhr
 FeBe Ganztags 8.00 – 15.00 Uhr
 FeBe Spätbetreuung 15.00 – 17.00 Uhr

A. Früh-/Spätbetreuung gem. Abschnitt V

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei. Die Früh- und Spätbetreuung wird an der Ganztagsgrundschule Pattonville angeboten.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Modul Frühbetreuung	43	37	28	23
Modul Spätbetreuung	190	162	131	105
Modul Freitag	26	23	17	14

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

Das Modul Spätbetreuung enthält eine Betreuungszeit auch in den Schulferien im Zeitfenster 8.00 Uhr – 15.00 Uhr mit 20 Schließtagen im Schuljahr.

B. Ferienbetreuung

Für Kinder, die keine oder nur eine teilweise Betreuung gebucht haben oder eine Erweiterung benötigen, können Bausteine zusätzlich gebucht werden. Diese Ferienbetreuung wird an der Grundschule Pattonville angeboten.

	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Modul Frühbetreuung	12	10	8	6
Modul Ganztags	87	73	61	48
Modul Spätbetreuung	25	21	18	14

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

C. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9

Die Anmeldung für das Mittagessen erfolgt je Schulhalbjahr (1. Schulhalbjahr: September beitragsfrei, 2. Schulhalbjahr: August beitragsfrei). Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage	4 Tage
Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt V Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate August und September wird keine Gebühr erhoben	71,00 €	57,00 €

Anlage 5 Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II (ohne Ganztagesgeschulkindbetreuung)

1. Aufgenommen werden Kinder ab der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt soweit Plätze vorhanden sind.
2. Die Reihenfolge der Aufnahmen richtet sich nach dem Alter des Kindes und, solange mehr Anmeldungen vorliegen als freie Plätze vorhanden sind, dem Bedarf des Einzelnen. Um den Bedarf bewerten zu können, werden für folgende Kriterien Punkte vergeben.
 - a. Geschwisterkinder in einer Kindertagesstätte der Stadt **1 Punkt**
 - b. Alleinerziehend **2 Punkte**
 - c. Vorschulkinder, die noch keinen Ü3-Betreuungsplatz in Remseck erhalten haben/hatten **4 Punkte**
 - d. soziale Notfälle **10 Punkte**
 - e. Empfehlungen des Jugendamtes **10 Punkte**

In der Ganztagesbetreuung und bei Betreuung von unter 3-jährigen Kindern:

- f. Sorgeberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Eine Aufnahme von Kindern in der Ganztagesbetreuung und bei Betreuung von unter 3-jährigen Kindern ist mit Ausnahme von Kindern, die die Kriterien 2 d und e erfüllen, nur bei Erfüllung von Kriterium 2 f möglich.

Die Punkte werden summiert. Bei Punktgleichheit erhält immer das älteste Kind den nächsten freien Platz im jeweiligen Altersbereich. In der Krippenbetreuung muss ab Aufnahmezeitpunkt eine Restbetreuungszeit von mind. 6 Monaten bis zum 3. Geburtstag bestehen. Ein Betreuungsplatz im Ü3-Bereich muss nahtlos zur Verfügung stehen. Im Zweifelsfall entscheidet das Los.

3. Neben den in Ziffer 2 d und e genannten Ausnahmen können nur Kinder aufgenommen werden, die in Remseck am Neckar wohnhaft und mit Erstwohnsitz gemeldet sind. Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Das gleiche gilt für auswärtige Kinder, die in Remseck einen privaten Pflegeplatz haben und ergänzend eine Betreuung benötigen.

Aufnahmeverfahren

1. Der Aufnahmeantrag kann in jeder Einrichtung oder der Stadtverwaltung abgeholt bzw. ausgefüllt werden und muss grundsätzlich 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmeterrnin spätestens jedoch zum Stichtag vorliegen.
2. Die Anmeldung kann erst nach Geburt des Kindes erfolgen.
3. Die Vergabe der freien Plätze erfolgt durch den Träger der Einrichtung.
4. Mit einer schriftlichen Zusage ist in der Regel ca. 6 Monate (für die Betreuung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes und bei verlängerten Öffnungszeiten) und ca. 3 Monate (für die Betreuung bei unter dreijährigen Kindern und bei Ganztagesbetreuung) vor dem Aufnahmeterrnin zu rechnen. Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht nur innerhalb der Stadt und nicht für eine bestimmte Betreuungsform oder einen bestimmten Stadtteil.
5. Die Anmeldung für ein über 3-jähriges Kind muss bis zum Stichtag am 15. Februar vorliegen, um für die Platzvergabe im kommenden Betreuungsjahr berücksichtigt zu werden. Später eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind und verbleiben ansonsten für das kommende Betreuungsjahr.

6. Die Anmeldung für ein unter 3-jähriges Kind muss bis zum Stichtag 15. Februar oder 15. September vorliegen, um bei der Vergabe der freiwerdenden Plätze berücksichtigt zu werden.

Hinweis

Nach § 4 (2) der Betreuungssatzung muss bei der Anmeldung für eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und für die Ganztagesbetreuung von den Personensorgeberechtigten oder dem alleinerziehenden Sorgeberechtigten eine geeignete Bescheinigung über bestehende oder geplante Erwerbstätigkeit, selbstständige Tätigkeit, Ausbildung oder Studium bzw. eine Bescheinigung über die Arbeitssuche vorgelegt werden, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 3 Monate ist. Beim Aufnahmegespräch in der Einrichtung müssen nochmals aktuelle Bescheinigungen vorgelegt werden.

Anlage 6 Aufnahmekriterien für die Ganztagesgeschulkindbetreuung gem. Abschnitt II, die Kernzeitbetreuung gem. Abschnitt III, die Betreuung im Hort an der Schule gem. Abschnitt IV und die Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule gem. Abschnitt V

1. Aufgenommen werden Kinder aus Familien, in denen beide Sorgeberechtigte oder der allein erziehende Sorgeberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen soweit Plätze vorhanden sind. Es werden Kinder ab Schuleintritt – auch der Grundschulförderklasse – bis zum Ende des 4. Schuljahrs aufgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
2. Der Aufnahmeantrag muss bei der Anmeldung zum Schuljahresbeginn bis zum Anmeldestichtag vollständig beim Träger vorliegen. Die Reihenfolge der Aufnahmen richtet sich nach dem Bedarf des Einzelnen. Um den Bedarf bewerten zu können, werden für folgende Kriterien Punkte vergeben.
 - a. Geschwisterkinder in einer Schulkindbetreuung der Stadt **1 Punkt**
 - b. Alleinerziehend **2 Punkte**
 - c. soziale Notfälle **10 Punkte**
 - d. Empfehlungen des Jugendamtes **10 Punkte**
3. Die Punkte werden summiert. Bei Punktgleichheit vor Anmeldeabschluss werden die Plätze ausgelost, bei Anmeldungen, die nach dem Stichtag eingehen, zählt der Eingang der Anmeldung. Auch bei Anmeldungen, die nach dem Stichtag eingehen, werden die Punkte summiert. Sind nur Kinder angemeldet, deren Eltern die gleichen Kriterien erfüllen, entscheidet das Los.
4. Auswärtige Kinder von Eltern, die in Remseck am Neckar arbeiten, können nur dann aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Das gleiche gilt für auswärtige Kinder, die in Remseck einen privaten Pflegeplatz haben.

Hinweis

Zum Nachweis der Berufstätigkeit bzw. der Ausbildung oder des Studiums müssen bei der Anmeldung gem. § 4 (2) der Betreuungssatzung für die Ganztagesbetreuung und die Betreuung in der Kernzeitbetreuung oder dem Hort an der Schule von den Personensorgeberechtigten eine geeignete Bescheinigung über bestehende oder geplante Erwerbstätigkeit, selbstständige Tätigkeit, Ausbildung oder Studium bzw. eine Bescheinigung über die Arbeitssuche vorgelegt werden, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 3 Monate ist.

Grundsteuer und Gewerbesteuervorauszahlung 3. Rate 2022

Zum 15. August 2022 ist jeweils die 3. Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung für das Haushaltsjahr 2022 fällig. Die Höhe der Raten ist aus dem letzten Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Um den Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden, bittet die Kämmerei um pünktliche Begleichung der Steuerraten. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Beträge automatisch vom Konto abgebucht.

DIE POLIZEI INFORMIERT

Cabriovertop aufgeschlitzt

Zwischen Mittwoch, 27.07. um 22 Uhr und Donnerstag, 28.07. um 5:45 Uhr schlitzte ein noch unbekannter Täter in der Brucknerstraße in Neckarremms das Verdeck eines VW Golf-Cabrio der Dreier-Reihe auf und entwendete aus dem Inneren die Abdeckungen zweier Lautsprecher, die sich im Armaturenbrett befinden. Der Wert der Abdeckungen ist bislang nicht bekannt. Allerdings dürften derartige Ersatzteile aufgrund des Alters nur noch schwer zu bekommen sein. Der entstandene Sachschaden wurde auf etwa 800 Euro geschätzt. Der Polizeiposten Remseck am Neckar, Tel. 07146 28082-0, sucht Zeugen.

Dämmmaterial im Wert von knapp 16.000 Euro gestohlen

Verpacktes Dämmmaterial, das in der Tiefgarage eines Neubaus lagerte, entwendeten bislang unbekannte Täter zwischen Donnerstagabend, 21.07. und Mittwoch, 27.07., 9 Uhr aus der Abraham-Herz-Straße in Hochberg. Die etwa 10x50x100 cm großen Platten befanden sich in Kartons. Rund 90 befüllte Kartons stahlen die Unbekannten. Mutmaßlich dürften sie für den Abtransport dieser Menge ein größeres Fahrzeug benötigt haben. Der Wert des Materials liegt bei etwa 16.000 Euro. Personen, die Verdächtiges beobachtet haben, werden gebeten, sich beim Polizeiposten Remseck am Neckar, Tel. 07146 28082-0, zu melden.

BMW-Fahrer überholt trotz Gegenverkehr - Zeugen gesucht

Am Sonntag kam es auf der Kreisstraße 1692 zwischen Aldingen und Pattonville zu einem gefährlichen Überholmanöver eines 34-jährigen BMW-Lenkers. Dieser überholte einen 41 Jahre alten Hyundai-Fahrer und eine 39-jährige Audi-Lenkerin, obwohl ihm ein weiterer BMW entgegenkam. Um die gefährliche Situation zu entschärfen, vergrößerten der Hyundai-Fahrer und die Audi-Lenkerin ihren Abstand zu einander. In diese Lücke scherte der 39-jährige BMW-Lenker dann ein, während der entgegenkommende, derzeit noch unbekannte BMW-Fahrer nach rechts in den Grünstreifen auswich, um einen Zusammenstoß zu verhindern. Der Hyundai-Fahrer alarmierte im weiteren Verlauf die Polizei und nahm die Verfolgung auf. Doch der 34-jährige BMW-Lenker konnte zunächst flüchten. Im Rahmen der polizeilichen Fahndungsmaßnahmen wurde der 34-Jährige von Beamten des Polizeireviers Kornwestheim in Pattonville einer Kontrolle unterzogen. Er muss mit einer Anzeige wegen Straßenverkehrsgefährdung rechnen.

Das Polizeirevier Kornwestheim, Tel. 07154 1313-0, bittet weitere Zeugen und insbesondere den Fahrer des entgegenkommenden blauen BMW, der mit einem älteren Paar besetzt gewesen sein soll, sich zu melden.

FEUERWEHR

Aktuelles

Brandaktuell immer online unter www.feuerwehr-remseck.de

Sonderübung Brandbekämpfung

Die Feuerwehr Remseck konnte am vergangenen Samstag, den 30.07.2022, die Brandübungsanlage der EnBW an der Hauptfeuerwache in Ludwigsburg zur Ausbildung nutzen. Bei hohen Temperaturen wurde der taktische Umgang mit Strahlrohr und das Vorgehen im Brandraum von neun Feuerwehrangehörigen mehrfach geübt. Durch die spezielle Ausrüstung sensibilisiert die EnBW-Anlage die Feuerwehren vor allem für die Gefahren im Zusammenhang mit Strom und Gas. In der Anlage selbst geht es im wahrsten Sinne des Wortes „heiß“ her. Bei Temperaturen von 300 bis 600 Grad Celsius proben die Feuerwehrmänner und -frauen den Ernstfall unter realen Einsatzbedingungen. In der zweistöckigen Anlage mit knapp zwanzig Quadratmetern sind verschiedene Übungsszenarien möglich. Die Simulationen reichen von einem Zimmer- und Treppenbrand über einen Verteilerkasten-, Transformatoren- und Gasleitungsbrand bis hin zu einer großen Rauchgasdurchzündung, dem so genannten Flash-Over, einer explosionsartigen Brandentwicklung unter der Zimmerdecke. Um den Ablauf der Übungen unter realitätsnahen Bedingungen durchzuführen, ist die Anlage mit einer „heißen Tür“ und einem Geräusch- und Rauchsimulator ausgestattet. Die Zentrale Atemschutzwerkstatt stellte dazu die nötigen Gerätschaften und Erfrischungsgetränke zur Verfügung. Ein Dank geht neben der Bereitschaft der Feuerwehrangehörigen auch an die Ausbilder, welche sich zusätzlich in die Bedienung haben einweisen lassen. (eh)



Foto: Feuerwehr Remseck

JUBILARE

Allen Jubilaren - auch denen, die hier nicht genannt werden wollen - gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen für die Zukunft alles Gute!

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

MEDIATHEK & ORTSBÜCHEREIEN

Öffnungszeiten der Mediathek und Ortsbüchereien

Mediathek im KUBUS, Marktplatz 3:

Mo. und Fr. 15 – 18 Uhr
Di. und Do. 10 – 12 Uhr und 14 – 19 Uhr
Sa. 10 – 13 Uhr
mediathek@remseck.de
07146 2809 4900

Ortsbücherei Aldingen, Kelterstraße 5: In den Sommerferien geschlossen.

Ortsbücherei Hochberg, Waldallee 9: In den Sommerferien geschlossen.

Ortsbücherei Hochdorf, Schlossstraße 2: In den Sommerferien geschlossen.

Ortsbücherei Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3: Sommerpause vom 08.08.2022 bis 28.08.2022

Weitere Informationen entnehmen Sie den Homepages:
<https://mt-remseck.lmscloud.net>, www.remseck.de,
www.bv-pattonville.de

Mediathek

HEISS AUF LESEN

Bist du schon dabei in unserem Sommerleseclub HEISS AUF LESEN? Wenn nicht: Einfach mit einem Erziehungsberechtigten in der Mediathek im KUBUS vorbeikommen und anmelden! Lies mindestens ein Buch aus unserem exklusiven HEISS AUF LESEN-Regal, beantworte bei der Rückgabe ein paar Fragen dazu und sichere dir die Chance auf einen tollen Preis! Mitmachen können alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 7. Klasse. Die Aktion läuft noch die ganzen Sommerferien über. Am Samstag, 24.09.2022, gibt es eine Abschlussparty für alle, die mitgemacht haben, mit Preisverlosung und Urkundenübergabe.



Logo: HEISS AUF LESEN

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Aktion „Von Mensch zu Mensch – Fahrdienst“

Aufgrund der Einschränkungen wegen CORONA müssen wir den Fahrdienst auf unbestimmte Zeit aussetzen.

Ehrenamtlicher kostenloser Einkaufs-Fahrdienst für nicht mehr so mobile Senioren.

Sollten Sie jedoch unsere Hilfe für unbedingt notwendige Einkäufe benötigen, können Sie sich nach wie vor jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr unter Tel. 07146 281-8016 melden. Wir erledigen dann in Absprache mit Ihnen Ihre Besorgungen und liefern die Ware bis an Ihre Haustür.



Foto: Haus der Bürger

Aktive 55plus

Remseck und drum herum – Wandern und erleben!

Schon 2020, man erinnert sich fast nicht mehr, gab es Wochen mit großer Hitze! Wie also nun auch in 2020 sind nun „normale“ Wanderstrecken mit viel sonnigen Abschnitten zu belastend für Herz und Kreislauf. Dennoch ist Bewegung in schöner Natur wichtig für die Gesundheit. Für unseren Wander- und Spazierklub Wanderfreunde Remseck Aktive 55plus haben wir damals „WaldGenussTouren“ geplant, die also einen hohen Waldanteil auf der Tour haben und deshalb auch bei Hitze erholend gemacht werden können. Und die heute wieder ganz aktuell sind. Nehmt euch dabei einfach die Zeit auch zum „Waldbaden“, **also** mit einem schönes Plätzchen auf einer Bank, einem Baumstamm oder beim Bäume umarmen: Man nimmt die Natur mit allen Sinnen wahr. Und inmitten schattenspendender Bäume und viel frischer Luft zum tiefen Einatmen verspürt man sofort die beruhigende Wirkung, wenn man auch den modrigen Geruch des Waldes riechen, die raue Rinde der Bäume ertasten, das Zwitschern der Vögel und das Rascheln der Blätter hören kann. Viele positive Auswirkungen auf Körper und Seele!

Wir verweisen gerne auf unsere Homepage <https://www.wanderfreunde-remseck.de/anregungen-zu-schattigen-waldgenuss-touren/> mit 10 WaldGenussTouren in der näheren Umgebung, ausführliche Beschreibungen zum leichten Nachmachen. Wer kein Internet hat, kann eine Druckversion erhalten, bitte allerdings mit ausreichend frankiertem Freiumschlag und EUR 5,00 als Kostenersatz.

Im August machen wir unsere Gesundheits- und Wohlfühlreise nach Bad Wörishofen und wohl dann erst im September wieder eine Einladung hier zum Mitwandern in froher Runde!



Haus der Bürger

Wer sich ehrenamtlich einbringen möchte, Fragen oder Anregungen hat oder wer einfach nur neugierig auf das Haus der Bürger und die dort stattfindenden Projekte und Veranstaltungen ist, kann sich gerne melden: Tel. 07146 280-249, E-Mail: haus-der-buerger@remseck.de oder stumm@remseck.de.

Wir unterstützen und begleiten Sie gerne bei der Suche nach geeigneten Angeboten oder auch der Umsetzung eigener Ideen.

Sommerpause Canasta / Rommé

Unsere Canasta / Rommé Gruppe geht in die Sommerpause. Am 31.08.2022 sind wir wieder zurück und freuen uns auf zahlreiches Kommen.

Bis dahin wünschen wir ALLEN eine schöne Sommerzeit.

Sommerpause PC-Treff

Der PC-Treff geht in die Sommerpause.

Am **13.09.2022** sind wir **wieder** für Sie **da** und freuen uns auf Ihr Kommen.

Falls dringend Hilfe benötigt wird, erreichen Sie uns unter **hilfe-2016@gmx.de**

Bis dahin wünschen wir ALLEN eine schöne Sommerzeit.

**BÜRGER
STIFTUNG
REMSECK**

Bürgerstiftung Remseck

Bürgerstiftung Remseck

Marktplatz 1,
71686 Remseck am Neckar
Vorsitzender Stiftungsvorstand:
Karl-Heinz Schlumberger OB a.D.
E-Mail: info@buergerstiftung-remseck.de
www.buergerstiftung-remseck.de

**BÜRGER
STIFTUNG
REMSECK**

Lotsen Sommerpause

Die PC-Lotsen sind in der Sommerpause.

Am 13. September sind wir gerne wieder für Sie da.

Zwischenzeitlich dürfen Sie uns gerne über unsere E-Mail-Adresse fragen: hilfe-2016@gmx.de

Liebe Grüße, Klaus Pogrzeba - für die PC-Lotsen



SOZIALE DIENSTE



AK Asyl Remseck e.V.

Kontakt:

- **Postanschrift:** AK Asyl Remseck e. V., Postfach 3026, 71684 Remseck am Neckar
- **Internet:** www.ak-asyl-remseck.de
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Helmut Gabler (Kontakt: info@ak-asyl-remseck.de)
- **E-Mail für Mitarbeit:** mitarbeit@ak-asyl-remseck.de
- **E-Mail für Anfrage Leihlaptop:** leihlaptop@ak-asyl-remseck.de
- **Telefon:** 0177 3238477
- **Messenger:** Signal über 0177 3238477
- **Spendenkonto:** AK Asyl Remseck e. V., IBAN: DE23 6045 0050 0030 1688 64

Aktuell

Die Mitmach-Fahrradwerkstatt ist jeweils montags ab 17.00 Uhr in der Ludwigsburger Straße 24/1 in Neckargröningen geöffnet. Bleiben Sie mit uns engagiert für Geflüchtetenhilfe, Integration und ein reges kulturelles Miteinander. Auf das nächste AK-Asyl-Unterstützer*innen-Treffen weisen wir rechtzeitig hin. Hilfreiche Hinweise und Informationen jederzeit auf unserer Webseite.



Förderverein Kleeblatt Pflegeheim

**Überraschungsbesuch im Kleeblatt-Haus Pattonville
Besondere Kaffeegäste im Pattonviller Kleeblatt-Haus**

Da staunten die Kleeblatt-Bewohnerinnen und -Bewohner im Kleeblatt-Haus Pattonville nicht schlecht, als kürzlich zum Nachmittagskaffee „Ono und Luigi“ zu Besuch kamen. Die beiden Clowns waren vor wenigen Wochen auch im Kleeblatt in der Aldinger Kirchstraße zu Besuch.



So herrschte im Kleeblatt-Haus Pattonville gute Stimmung, wie auf dem Foto unschwer zu erkennen ist. Herzlichen Dank an „Uno und Luigi“ vom Verein „Clowns mit Herz Rems-Murr e.V.“
Foto: Kleeblatt Pattonville

Nun waren sie ins Pattonviller Haus gekommen und waren gleich eifrig bemüht, an den Tischen den Kaffee zu servieren; natürlich musikalisch umrahmt. Das ging nicht lange gut, denn immer in Bewegung, wollten Ono und Luigi tanzen. Schnell hatten sie einige Bewohnerinnen gewonnen, die gerne – teils im Rollstuhl –

Weltschachttag

Am 20. Juli wird in Deutschland an den Widerstand im Nationalsozialismus gedacht. Dieses Datum wird aber auch mit dem **Weltschachttag** in Verbindung gebracht. Die Vereinten Nationen (UN) haben diesen Tag festgelegt. Damit anerkennt diese Organisation, dass „Sport, Kunst sowie körperliche Aktivität die Kraft haben, Wahrnehmungen, Vorurteile und Verhaltensweisen zu verändern, Menschen zu inspirieren, rassistische und politische Barrieren abzubauen, Diskriminierung zu bekämpfen und Konflikte zu entschärfen und somit zur Förderung von Bildung, nachhaltiger Entwicklung, Frieden, Zusammenarbeit, Solidarität, sozialer Inklusion und Gesundheit vor Ort beizutragen; auf regionaler und internationaler Ebene.“ Übrigens ist der Weltschachttag aus dem Internationalen Schachttag hervorgegangen, den es seit 1966 gibt und der an den Gründungstag des Weltschachbundes FIDE (20.7.1924) erinnert.



Für die Schachgruppe der Bürgerstiftung ist Schach nicht nur einmal im Jahr angesagt, sondern immer am 1. und 3. Montag im Monat. Der nächste **Schachabend** ist für **Montag, 15. August** um 19 Uhr im Haus der Bürger in Aldingen terminiert. Es lohnt sich, mit dem Schachspiel anzufangen, denn Schach kann unabhängig vom Alter, der Sprache, dem Geschlecht, der körperlichen Verfassung und dem sozialen Status gespielt werden.

KURZ NOTIERT

**Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:
Brutto für netto bei Ferienjobbern**

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den zeitlich befristeten Minijob und den geringfügig entlohnten Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst derzeit noch auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem zeitlich befristeten Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist jedoch die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Im Kalenderjahr kann man bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen arbeiten – und der Job bleibt in der Regel sozialversicherungsfrei, solange er nicht von übergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Wenn die Zeiträume auch mit mehreren zeitlich befristeten Beschäftigungen nicht überschritten werden, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Weitere Informationen enthält der kostenlose Flyer „Minijobs: Niedrige Beiträge, voller Schutz“. Er kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

bereit waren, ein Tänzchen zu wagen. Das hat Spaß gemacht, sagten die fröhlichen Gesichter.

Schön war, dass Ono und Luigi sich noch Zeit nahmen, die Bewohner und Bewohnerinnen, die im Zimmer geblieben waren, zu besuchen. Da war die Freude groß über diesen Überraschungsbesuch.

Wir vom Kleeblatt Förderverein freuen uns, dass durch die Mitgliedsbeiträge und Spenden solche Angebote möglich sind. Sie bringen Abwechslung in den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner in beiden Remsecker Kleeblatt-Häusern.



Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Ortsverein Neckargröningen - Aldingen-Neckarrens



Bereitschaft

Dienststab der Bereitschaft

Nähere Informationen erhalten Sie über die Bereitschaftsleitung
Bereitschaftsleiterin Uta Hofferbert, Tel. 0163 8843444

Bereitschaftsleiter Martin Nitze, Tel. 0175 9931495

DRK-Ortsverein Neckargröningen-Aldingen-Neckarrens

Ludwigsburger Straße 12

71686 Remseck am Neckar

www.drk-neckargroeningen.de

E-Mail: info@drk-neckargroeningen.de

www.facebook.com/drkneckargroeningen/

Jugendrotkreuz Remseck

Nähere Informationen erhalten Sie über das Jugendrotkreuz-Team.

Hildegard Faber (0151 62610163)

Rebecca Schlechter (0176 34541968)

Max Carle (0157 76639712)

Selim Irk (0176 30787413)

Hallo liebe Kinder,

das Jugendrotkreuz wird neu aufgebaut. Wir suchen motivierte und interessierte Heldinnen und Helden, die Lebensretter werden möchten. Wir treffen uns alle zwei Wochen donnerstags, um die Grundlagen der Ersten Hilfe und andere tolle Aktionen durchzuführen, wie Ausflüge, Film- und Spieleabende.

Habt ihr Fragen,

dann meldet euch bei:

Rebecca Schlechter: 0176 34541968

Max Carle: 01577 6639712

Selim Irk: 0176 30787413

oder unter der E-Mail-Adresse:

JRK@drk-neckargroeningen.de.

Wir freuen uns auf euch und beantworten gerne eure Fragen!



Grafik: JRK Remseck

DRK Altclub Neckargröningen

Nächster Ausflug

Der nächste Ausflug startet am Freitag, dem 5. August 2022. Die Abfahrt ist - wie immer - um 13 Uhr vor der Bäckerei Strohmeier. Der Bus steht 15 Minuten vorher bereit. Bitte wieder mit Anmeldung. Wer verhindert ist, sollte rechtzeitig absagen.

S. Beyer

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

KINDERGÄRTEN / BILDUNG

Watomi Naturkids Naturkindergarten



Rausschmiss in Hochdorf

Am Mittwoch, den 27. Juli, war ein großer Tag für unsere acht Adler, denn sie durften ihre Schulranzen mitbringen und allen anderen Kindern zeigen. Danach bekamen sie ihre Ordner, Kalender und Webteppiche überreicht. Auch ein Regenbogenkind bekam heute seinen Ordner, weil es nach den Ferien nicht mehr bei uns Watomis ist. Unser Lied „Adler will fliegen“ bekam ganz schnell noch eine Regenbogenstrophe dazu, so konnten alle neun dazu im Kreis herumfliegen. Nach der Landung gab es Geschenke, nämlich ein grünes Watomi-T-Shirt für jeden! Schnell wurden diese über die anderen Klamotten drübergezogen und das wilde Fliegen ging weiter. Die anderen Kinder gingen derweil schon mal nach unten zum Eingang, wo sie einen Tunnel für die zukünftigen Schulkinder bildeten.



Fotos: Watomis Hochdorf

Nacheinander wurden nun die Adler und das Regenbogenkind, unter lauten Anfeuerungsrufen, mit der rasenden Schubkarre zum Tunnel befördert. Dann hieß es Aussteigen, ab durch den Tunnel, rauf aufs Trampolin und -zack- war man auch schon rausgeschmissen und konnte unter Beifall zu den Eltern flitzen. Als alle Kinder unten waren, bedienten sich Kleine und Große an dem leckeren Buffet, welches die Adler-Eltern aufgebaut hatten und erfrischten sich mit Apfelschorle und Sprudel. Nun mussten noch die bemalten Zaunlatten angeschraubt werden und der Adlerbaum bekam ein Schild, auf dem die Kinder unterschrieben hatten. Es war ein gelungenes Fest mit stolzen Adlern. Wir wünschen euch ganz viel Spaß in der Schule!

Kindertagesstätte im Hof

Wenn die Löwen rausgeschmissen werden...

Schon seit Tagen haben die Löwen – das sind die Vorschulkinder der Kita Im Hof in Neckarrens – voller Vorfreude und Spannung den letzten Meilenstein ihrer Kindergartenzeit herbeigeseht: den „Löwenrausschmiss“ aus dem Kindergarten bevor es im September in die Schule geht.



Fotos: Kita Im Hof

Pünktlich zum Sommerferienbeginn war es dann so weit: am Mittwoch, den 27. Juli um 15 Uhr wurden die neun Löwinnen und zwei Löwen von ihren Erzieherinnen verabschiedet.

Alle Kinder aus dem Kindergarten und der Krippe sowie die Eltern der Vorschulkinder waren bereits vor der Tageseinrichtung versammelt und wurden von Frau Vogel, der Leiterin der Einrich-

tung, begrüßt. Sie freute sich, dass nach sehr langer Zeit diese Feier im größeren Rahmen stattfinden konnte und sie bedankte sich bei den Eltern für das stets kooperative Miteinander.

Nacheinander krochen daraufhin die Löwen aus einem Tunnel und wurden zu ihnen bekannten Themen befragt, wie z. B. „Wie viele Planeten hat unser Sonnensystem?“ und „Wohin ging unser letzter Ausflug?“ Sämtliche Fragen wurden sicher und richtig beantwortet. Nachdem jeder Löwe ein buntes Band durchgeschnitten hatte, haben die Bezugserzieherinnen die Kinder an den Armen und Beinen haltend – von einem lauten „3, 2, 1“ aus der Menge unterstützt – auf eine dicke Matte geworfen.

Anschließend erhielten sie von Frau Vogel ihr Portfolio (ein Ordner mit Berichten und Bildern aus der gesamten Kindergartenzeit), ihr Sonnensystem, welches sie während der „Forschertage“ im Laufe des letzten Kindergartenjahres gebastelt hatten, sowie die Schultüte für die Einschulung. Diese wurden zuvor von den Eltern gemeinsam im Kindergarten gebastelt. Die Kinder sahen die Schultüten zum ersten Mal und nahmen sie voller Stolz entgegen.

Die Löweneltern bedankten sich stellvertretend für ihre Kinder mit kleinen Aufmerksamkeiten bei den Erzieherinnen für die letzten drei Jahre, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Begleitung der Kinder in den beiden vergangenen „besonderen“ Jahren. Die Eltern wussten die Kinder stets gut aufgehoben.

In diesem Zuge wurde eine tolle Tradition fortgeführt: jeder Löwe hatte zur Erinnerung im Vorfeld eine eigene individuelle Zaunlatte gestaltet. Diese wurden feierlich übergeben und können nun am Gartenzaun neben den Zaunlatten der beiden vorangegangenen Jahrgänge bewundert werden.

Als besondere Überraschung für die Kinder waren die beiden ehemaligen Bezugsleiter/in eingeladen, die den Vorschulkindern ebenfalls viel Glück für den neuen Lebensabschnitt wünschten. Welch eine Freude!

Anschließend fand im Garten der gemütliche Teil des Nachmittags statt: es wurde mit Saft und Sekt auf die Vorschulkinder angestoßen. Dazu gab es köstliches selbstgemachtes Fingerfood. Die Eltern hatten für viele Leckereien gesorgt.

Alle waren sich einig: Der Löwenrausschmiss war ein schönes gelungenes und besonderes Fest, an das sich die Kinder noch lange zurückerinnern können...

Wir wünschen den elf Löwen einen tollen Start nach den Ferien, viel Spaß in der Schule und alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

Die Löweneltern der Vorschulkinder 2021/22

verein der Neckarschule. Für jede Runde, die die Schülerinnen und Schüler zurücklegten, wurden Spenden gesammelt, die im Vorfeld des Laufs durch Eltern, Großeltern, Verwandte oder auch ansässige Firmen auf der jeweiligen Spendenkarte notiert wurden. Der Gesamterlös wurde durch den Förderverein gespendet. Bei heißen Temperaturen und ausreichend Getränken gaben die Kinder an besagtem Tag alles und kamen am Ende auf einen Betrag von 10.291,20 €. Diese Summe geht an den Verein „Herzenssache e.V.“ und kommt damit Flüchtlingskindern aus der Ukraine zu Gute.

Am 27.07.2022 fand die offizielle Übergabe mit anschließendem Fototermin statt, an dem auch der Oberbürgermeister der Stadt Remseck am Neckar, Dirk Schönberger, teilnahm. Im Namen der Stadtverwaltung dankte er der Neckarschule und dem Förderverein für ihr Engagement und freute sich mit allen Beteiligten über die erlaufene Summe, die die Spendeneinnahmen bisheriger Läufe nochmal deutlich übertreffen konnte. Auch den Spenderinnen und Spendern danken wir an dieser Stelle für ihre großartige Unterstützung.



Förderverein Grundschule Neckargröningen e.V.

Auszug unserer Leistungen an der Kelterschule Außenstelle Neckargröningen

- Schülerbetreuung bis 15 Uhr
- Arbeitsgemeinschaften
- Projekte
- Spendenakquise

Besuchen Sie unsere Homepage, dort finden Sie auch **aktuelle Jobangebote** (Minijob/ Midijob/ Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung).

Kontakt:

Eichendorffstraße 15, 71686 Remseck am Neckar

E-Mail: info@fv-gsneckargroeningen.de

Homepage: www.fv-gsneckargroeningen.de

Tel.: 015115506775

Wilhelm-Keil-Schule Gemeinschaftsschule Remseck



Sommerfest an der Wilhelm-Keil-Schule

Am Freitagnachmittag, den 27.07.2022, fand unser diesjähriges Sommerfest auf dem Schulhof der Wilhelm-Keil-Schule statt. Schon zuvor konnte man das vermehrte Treiben im Stadtteil Aldingen wahrnehmen, als die Schüler*innen zahlreich mit ihren Familien und Freunden zu uns an die Schule strömten. Unsere Rektorin, Frau Dorenkamp, eröffnete feierlich das Fest und einige Schüler*innen der Schule haben, unter der Leitung des Musiklehrers Artur Rottmann, mit musikalischen Beiträgen für eine heitere Stimmung gesorgt.

Das traumhaft heiße Wetter zog die Besucher schnell zu den Eis- und Getränkeständen der Klassen 7a und 9a, die dann zum Glück für Erfrischung sorgten. Den Besuchern wurde viel dargeboten, wie z.B. das Entenangeln, Torwandschießen, Kinderschminken, eine Tombola, Ballontiere und ein sehr großes und vielfältiges Essenbuffet. Ein weiteres Highlight des Nachmittages war die Theateraufführung der Klassen 6.

Nach unserer Meinung war das Schulfest ein voller Erfolg. Wir hatten das Gefühl, dass am Ende der Veranstaltung viele glückliche Gesichter nach Hause zogen.

Romy H. und Klara S. (Klasse 7)

BILDUNG / SCHULEN



Neckarschule Aldingen

Schülerinnen und Schüler der Neckarschule Aldingen erlaufen Rekordsumme



Am 20.05.2022 konnte der Spendenlauf der Neckarschule Aldingen nach einer zweijährigen Pause wieder stattfinden. Unterstützt und mit organisiert wurde der Lauf durch den Förder-



VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

Jugendmusikschule Remseck am Neckar



Jugendmusikschule Remseck am Neckar

Sie finden das **Musikschulbüro** im Rathaus,
 Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar

Telefon: 07146 2809-2542 /-2543

Fax: 07146 28095-2542 /-2543

E-Mail: jugendmusikschule@remseck.de

www.remseck.de/jugendmusikschule

Bürozeiten: Mo. bis Fr. von 8:30 bis 12 Uhr,

Do. von 15:30 bis 18 Uhr

Schulleitung: Melanie Petcu

Stellvertretende Schulleitung: Petra Bischoff

Verwaltung und Finanzen:

Martina Happach und Regina Schäfer

Volkshochschule Außenstelle Remseck am Neckar



Örtliche Vertreterin der Schiller-Volkshochschule

Stadt Remseck am Neckar

Sina Schäfer

Tel. 0151 40784450

sina.schaefer@remseck.de

Anmeldungen bitte unter www.schiller-vhs.de |

info@schiller-vhs.de |

Tel. 07141 144-2666

! Aktuell **keine** Abendkasse möglich !

JUGEND-INFO

Jugendreferat Remseck



Der direkte Draht ins Jugendreferat...

Jugendreferat im Haus der Jugend

Meslay-du-Maine-Straße 4

71686 Remseck

- Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Schulsozialarbeit

- Ferienprogramme

- Veranstaltungen

- Jugendbeteiligung

Leitung: Karen Sämman

Sekretariat: Susanne Moch

Telefon: 07146 289-410

Fax: 07146 289-499

E-Mail: jugendreferat@remseck.de



Öffnungszeiten für Grundschul Kinder:

Kinderclub: Dienstag und Mittwoch
 von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bastelangebote: Termine in den Herbst-/ Wintermonaten
 Spielmobil: immer donnerstags von 14:30 - 17:30 Uhr
 wechselnd an den Grundschulen –
 Termine im Sommer und Herbst

Ferienprogramme: Programme werden bekannt gegeben

Öffnungszeiten für Jugendliche (ab 12 Jahre):

oHa (OffenesHaus)

Montag und Mittwoch von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag von 15.00 Uhr - 20.00 Uhr

Veranstaltungen: Termine werden im Amtsblatt und auf der
 Homepage rechtzeitig veröffentlicht.

Hobbybude Hochdorf



www.hobby-bude.de

Hobbybuden Tisch-Kickerturnier!

Wer wird diesjährige/r Hobbybuden-Tischkickermeister/in?
 Kommt am 06.08.2022 in die Hobbybude und holt Euch mit viel
 Spaß und guter Laune den Titel! Mitmachen können alle Kids
 zwischen 8 und 12 Jahren. Wir beginnen um 16:30 Uhr und im
 Anschluss an unsere spannenden Matches machen wir zusam-
 men noch eine kleine Meisterfeier. Wir freuen uns auf Euch! Die
 Teilnehmerzahl ist begrenzt, bitte anmelden über [Hobbybude-
 hochdorf@gmx.de](mailto:Hobbybude-hochdorf@gmx.de)

Regelmäßige Kurse der Hobbybude

Donnerstags 19 Uhr Yogilates neu

20 Uhr Pilates

Donnerstags geht es in der Hobbybude sportlich zu! Trainerin
 Maïke Fahrion startet ab 19 Uhr mit Yogilates.

Yogilates kombiniert kräftigende Rücken- und Rumpf stärkende
 Pilatesübungen mit der Beweglichkeit und Ausgeglichenheit des
 Yoga! Um 20 Uhr geht's mit Pilates weiter.

Wer dabei sein möchte (gerne auch zum Schnuppern) bitte um
 Anmeldung unter: maikefahrion@gmail.com